

DEUTSCHE BAUZEITUNG

60. JAHRGANG * Nr. 15 * BERLIN, DEN 20. FEBRUAR 1926

WETTBEWERBE: BAUKUNST U. SCHWESTERKÜNSTE

SCHRIFTLEITUNG: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der Wettbewerb für das Messe- und Ausstellungsgelände in Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 3. Hierzu die Abb. S. 31.)



Indem wir mit unserer Berichterstattung über diesen Wettbewerb nach Einschreibung der daran angeknüpften Auseinandersetzungen zwischen Preisgericht und Teilnehmern fortfahren, gehen wir zunächst zu den III. u. IV. Preisen über und schließen daran eine Besprechung der angekauften Entwürfe, z. T. mit Beigabe von Abbildungen an.

Ein III. Preis von 3000 M., Kennwort: „Messehof“, Verf.: Dipl.-Ing. Paul Trüdinger u. Dipl.-Ing. Hans Volkart, Stuttgart.
(Abb. 10 u. 11, unten, Abb. 15, S. 27.)

Der Entwurf hebt den Scholzplatz und die jetzige Verbindungsstraße nach dem Reichskanzlerplatz auf. Dafür stellt er die verlangte direkte Verbindung der neuen Kantstraße mit dem Reichskanzlerplatz im

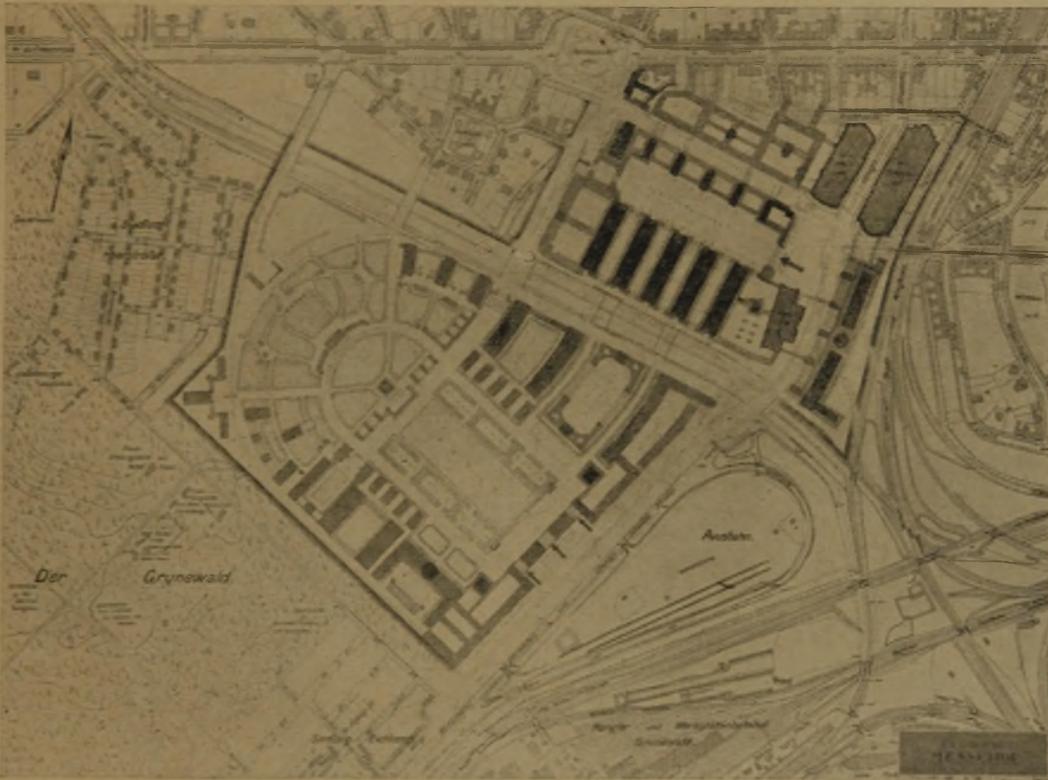
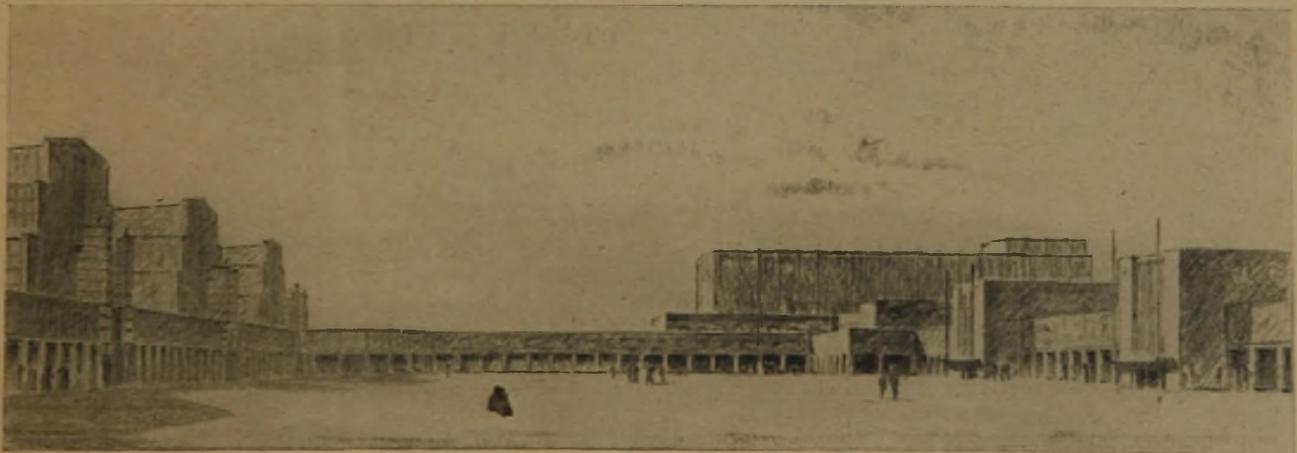


Abb. 10 u. 11. Ein III. Preis 3000 M. Kennwort: „Messehof“. Verf. Dipl.-Ing. Paul Trüdinger und Dipl.-Ing. Hans Volkart. Stuttgart. Oben: Lageplan 1 : 15 000, unten: Blick vom Messehof auf das Konzerthaus.



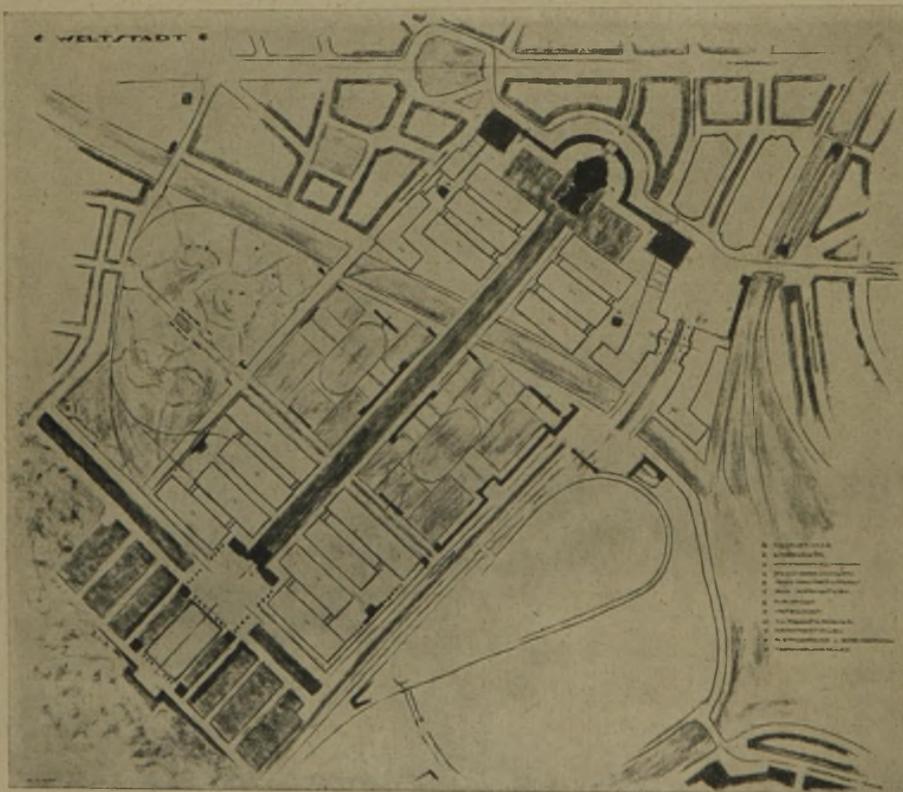
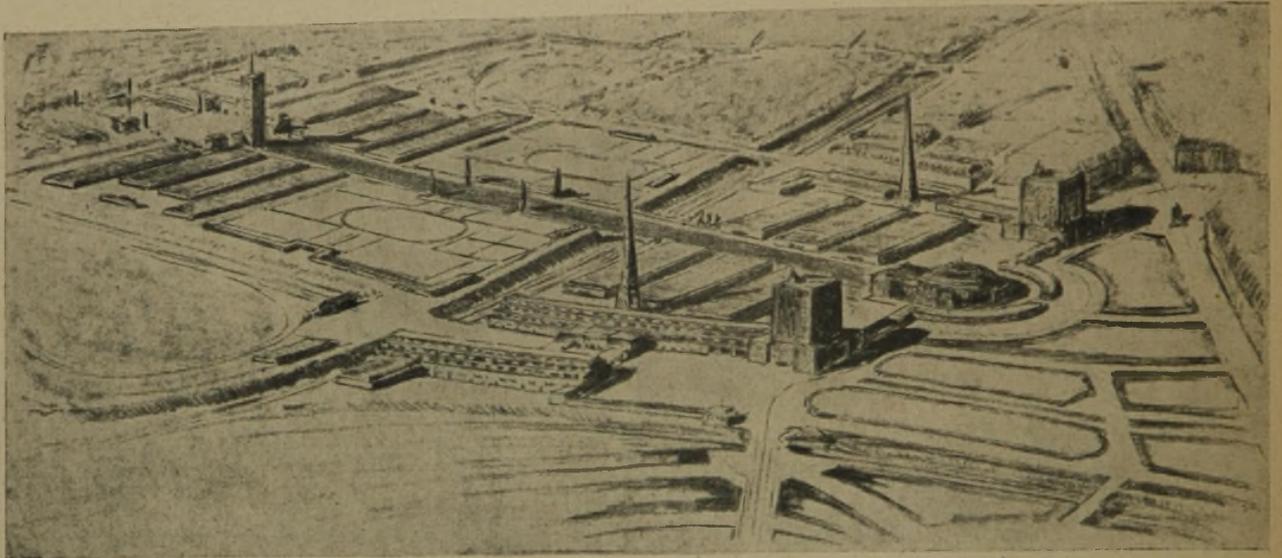
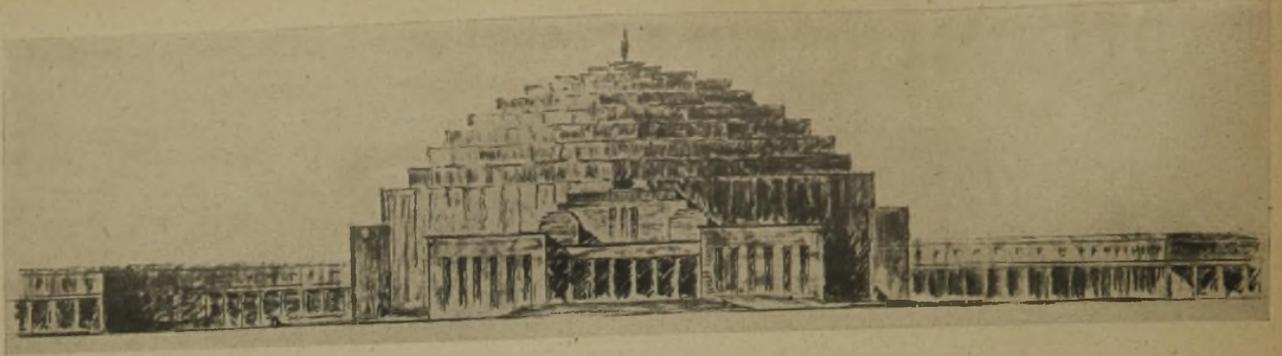


Abb. 12—14.
 Ein IV. Preis von 2000 M.
 Kennwort: „Weltstadt“.
 Verfasser:
 Arch.: Otto Flöter,
 Charlottenburg
 und Carl Cramer,
 Bergstücken-Neubabelsberg.

Oben: Schaubild
 vom Konzerthaus.

Mitte: Vogelschau vom
 gesamten Gelände.

Unten:
 Lageplan (1 : 15 000.)

glatten Zuge her. Auch die sonstige Verkehrsregelung ist gut überlegt. Der Vorschlag eines besonderen Zuges vom Reichskanzlerplatz zum Ausstellungsgelände ist gut, der Vorschlag sieht aber entgegen den Bestimmungen des Wettbewerbs die Beseitigung verschiedener bereits stehender Bauten am Reichskanzlerplatz und an der Thüringer Straße vor. Die Beseitigung dieser Gebäude würde jedoch erhebliche Kosten verursachen. Nicht gelöst ist die Beschickung der Hallen

mit Gütern. Der Vorplatz vor dem Haupteingang ist genügend groß und räumlich gut umschlossen, besonders gut in seiner Anordnung und Abmessung ist der innerhalb des Messegeländes vorgesehene Messehof. Es ist nur zu bedauern, daß der Verfasser nicht zwischen diesem Messehof und dem Ausstellungsgelände eine großzügige achsiale Verbindung hergestellt hat. Die Gestaltung der Bauten und die Lage des Konzerthauses ist architektonisch gut. Für die Aus-

führung ist aber die gewählte Lage des Konzerthauses nicht günstig, da es auf dem Gelände des Garnisonlazarets steht, das vorerst nicht beseitigt werden kann. —

Ein IV. Preis von 2000 M., Kennwort: „Weltstadt“, Verf. Arch. Otto Flöter, Charlottenburg und Carl Cramer, Bergstrücken-Neubabelsberg.

(Abb. 12—14, S. 26.)

Der Entwurf besteht durch die Großzügigkeit und Einfachheit der Gesamtanlage, indem er seine große Achse in Nord-Süd-Richtung über Messengelände und Ausstellungsgelände hinweg durchführt. Die Verkehrsschwierigkeit zwischen Ostpreußenbrücke und Reichskanzlerplatz sowie die Überschreitung der Grundstücksfläche im Süden hätte leicht vermieden werden können, ohne dem Grundgedanken Abbruch zu tun. —

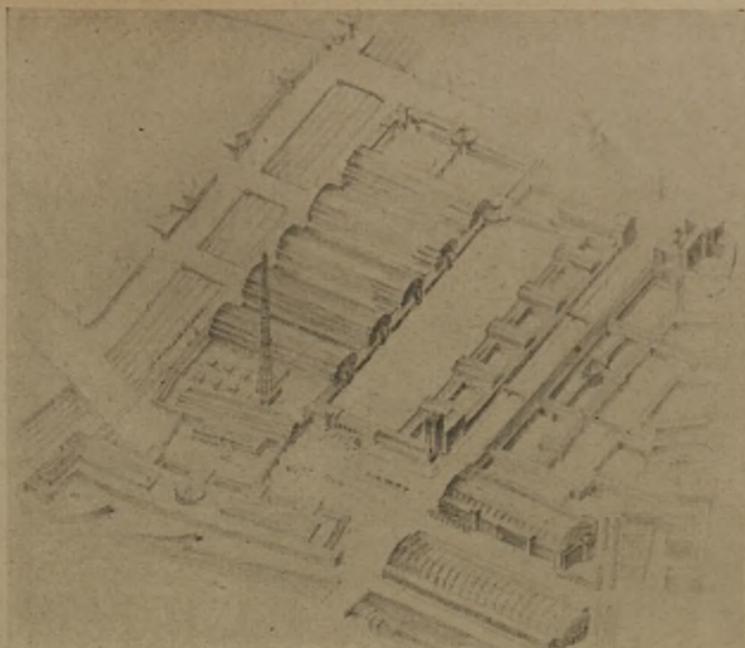


Abb. 15 (rechts). Vogelschaubild zu Abb. 10 und 11, S. 25.

Ein III. Preis. Kennwort: „Messehof“.

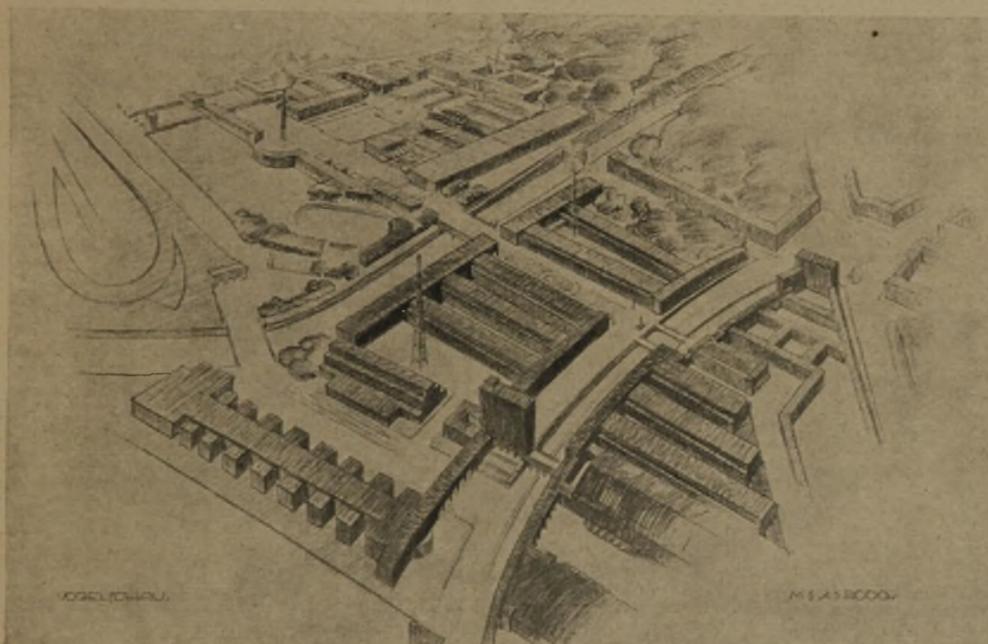
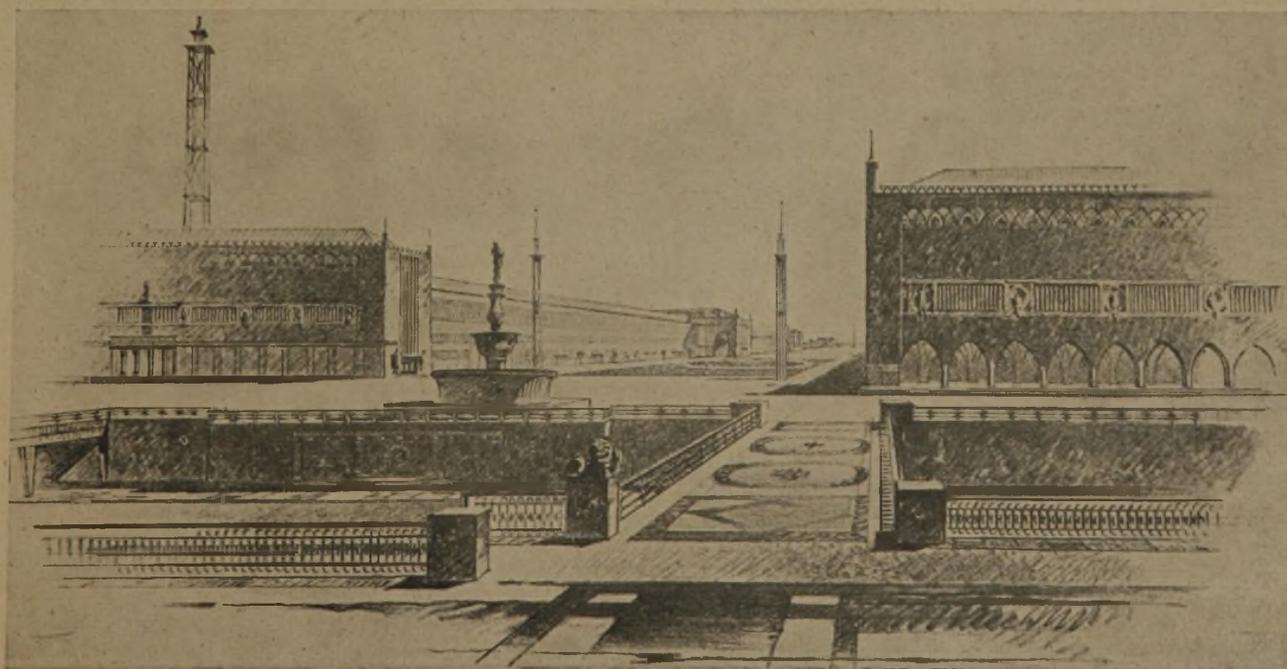


Abb. 16 und 17.
Ein IV. Preis von 2000 M.
Kennwort:
„Hanseatengeist“.
Verfasser:
Arch. Peter Jürgensen,
Charlottenburg
und Paul Engler,
Karlshorst.

Links: Vogelschau des gesamten Geländes.

Unten: Schaubild vom Einblick in das Messe- und Ausstellungsgelände.



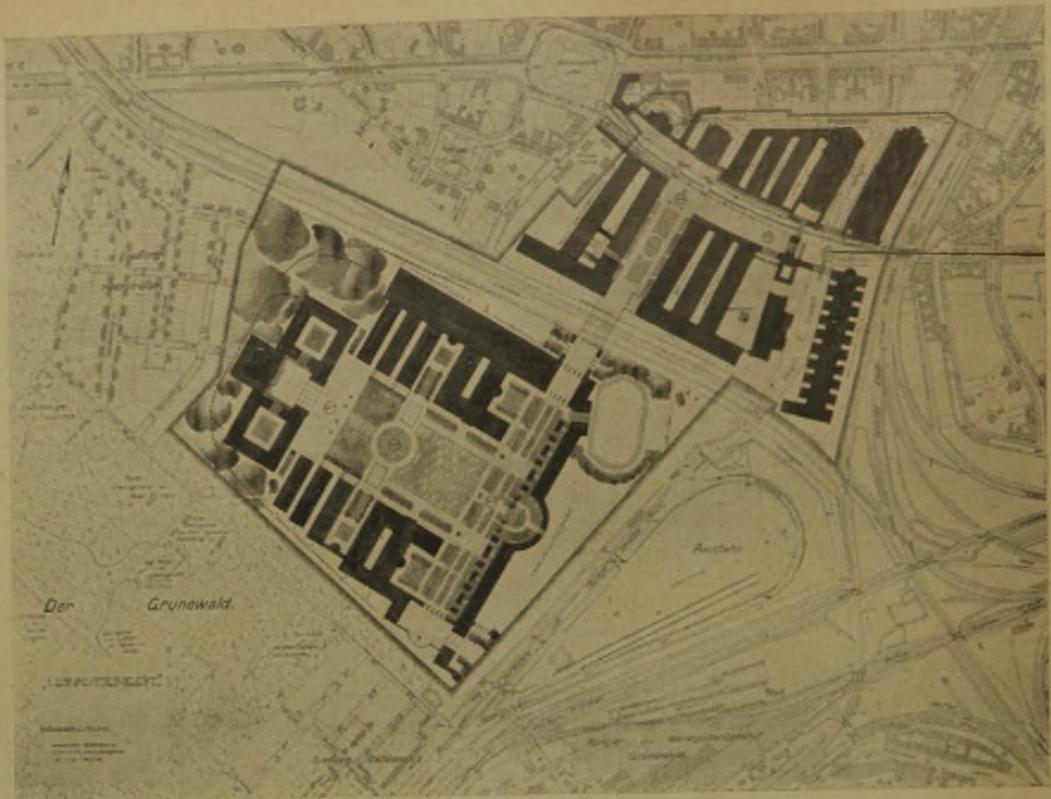


Abb. 18. Lageplan (1:15000). Ein IV. Preis. Kennwort: „Hanseatengeist“. Zu Abb. 16 u. 17, S. 27.

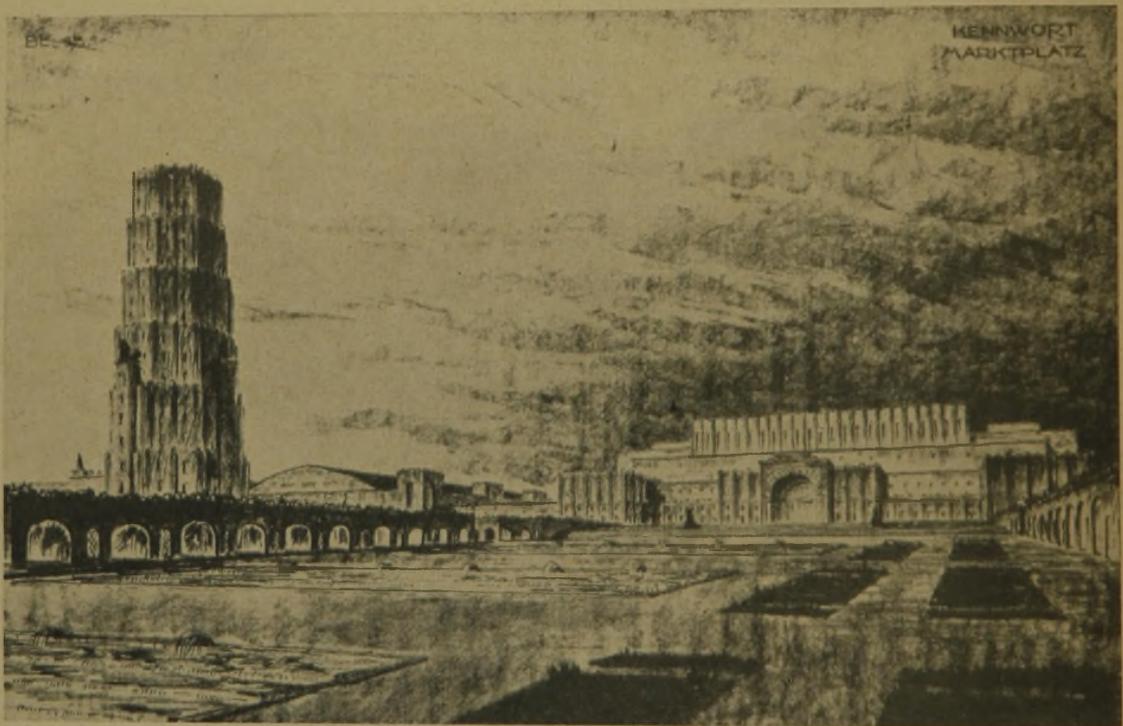


Abb. 19. Schaubild von der Hauptachse des Messegeländes auf Turm- und Konzerthaus.
Ein Ankauf von 1000 M. Kennwort: „Marktplatz“. Verfasser: Arch. Rudolf M. Waller, Berlin-Halensee.

Ein IV. Preis von 2000 M., Kennwort:
„Hanseatengeist“, Verf. Arch. Peter Jürgensen,
Charlottenburg und Paul Engler, Karlshorst.
(Abb. 16 u. 17, S. 27, Abb. 18, oben.)

Der Verkehrsweg von der Kantstraße zum Reichskanzlerplatz ist günstig, interessant und zweckmäßig ist die Tieferlegung und Überführung des Weges. Eine schöne Anlage verbindet den Messeplatz mit dem Ausstellungsplatz und führt durch die beiden Teile des Geländes. Die architektonische Behandlung der Aufgabe ist sehr reizvoll, wenn auch ihr Charakter der in Berlin im allgemeinen üblichen Bauweise etwas fremd gegenübersteht.

Ein Ankauf von 1000 M., Kennwort:
„Marktplatz“, Verf.: Arch. Rudolf M. Waller,
(Abb. 19, oben u. Abb. 20 u. 21, S. 29.)

Die Bauten des Messegeländes sind parallel zum Eisenbahneinschnitt übersichtlich um einen großen Hauptplatz herum angeordnet. Zu beanstanden ist die Anlage der Maschinenhallen über dem Eisenbahneinschnitt. Unverständlich ist die Führung des Messeverkehrs von einem isolierten Eingangsgebäude aus durch einen Tunnel in die Messestadt. In der neuen Durchgangsstraße Ostpreußenbrücke—Reichskanzlerpl. ist die Trennung zwischen tiefliegendem Durchgangs- und hochlieg. Messeverkehr nicht überzeugend gelöst.

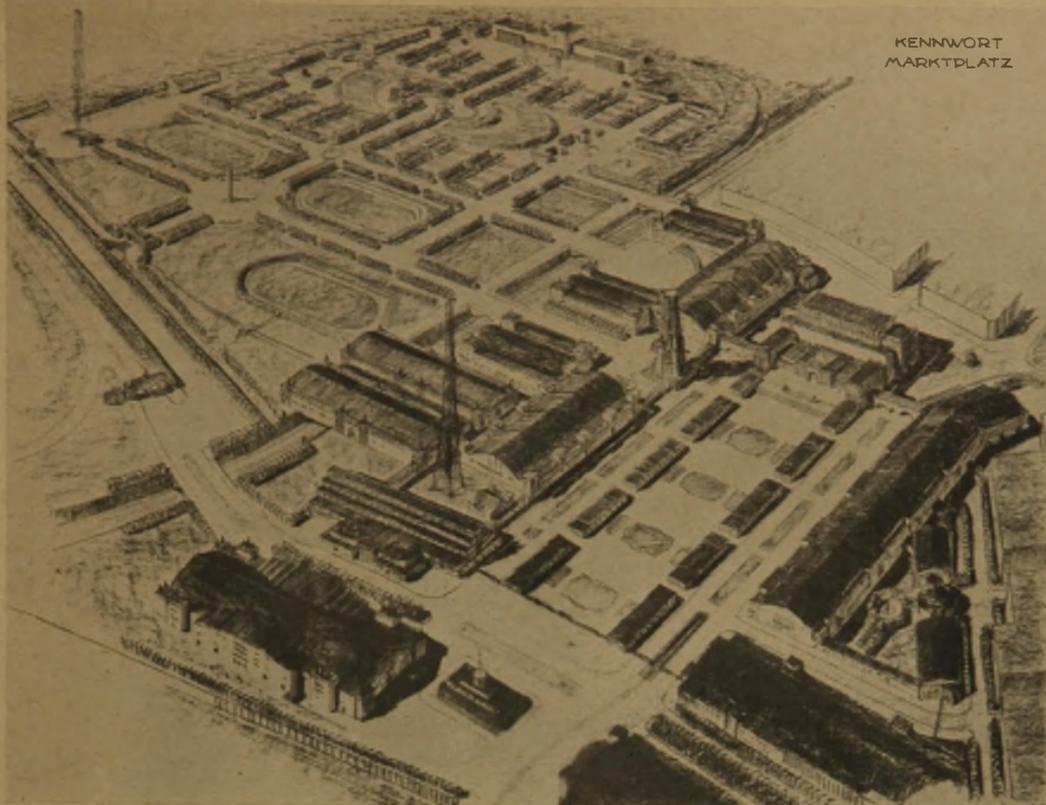


Abb. 20 u. 21. Ein Ankauf von 1000 M. Kennwort: „Marktplatz“. Vgl. auch Abb. 19, S. 20.
 Verfasser Arch. Rud. M. Waller, Berlin-Halensee. Vogelschau des Ges.-Geländes und Lageplan, 1:15000.

Ein Ankauf von 1000 M., Kennwort:
 „Ponte Vecchio“, Verf. Prof. Albert Geßner,
 Berlin-Charlottenburg.*) (Abb. 22 u. 23, S. 30.)

Der Entwurf sieht vom messetechnischen Standpunkt aus eine gute Verteilung der Hallen vor. Eine Straßenverbindung zwischen Kantstraße und Reichs-

kanzlerplatz ist geplant, die aber durch ihren öffentlichen Charakter den nördlichen Teil des Geländes abtrennt, während der südlich der Bahn gelegene Teil durch den Mangel einer achsenartigen Verbindung nicht in Beziehung zum eigentl. Messengelände gebracht ist.

Ein Ankauf von 1000 M., Kennwort:
 „Messestadt“, Verf. Dipl.-Ing. Leo Nachtlicht
 u. Gartenarch. H. F. Pohlenz, Berlin-Wilmersdorf.
 (Abb. 24 u. 25, S. 31.)

Trotzdem der Forderung einer guten Verkehrsverbindung von Kantstraße—Ostpfeußenbrücke zum

*) Anmerkung der Schriftleitung: Der Verfasser schreibt uns dazu, daß ihn bei der Planung der Gedanke geleitet habe, daß eine ev. großzügige Ausstellung in Berlin unter allen Umständen einen prägnanten Zugang haben müsse, der nach seiner Meinung nur vom Reichskanzlerplatz her geschaffen werden könne. Bezüglich der von geschäftlich interessierten Personen besuchten Messen, sei auch ein weniger günstiger Zugang in Kauf zu nehmen. —

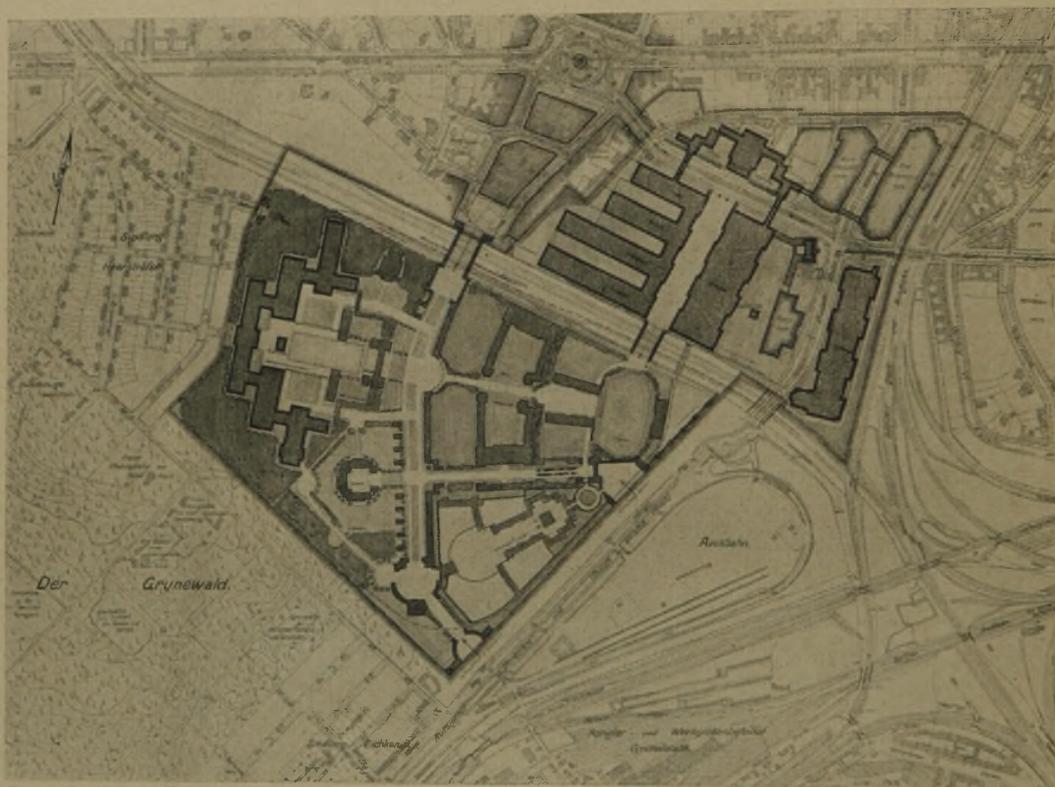
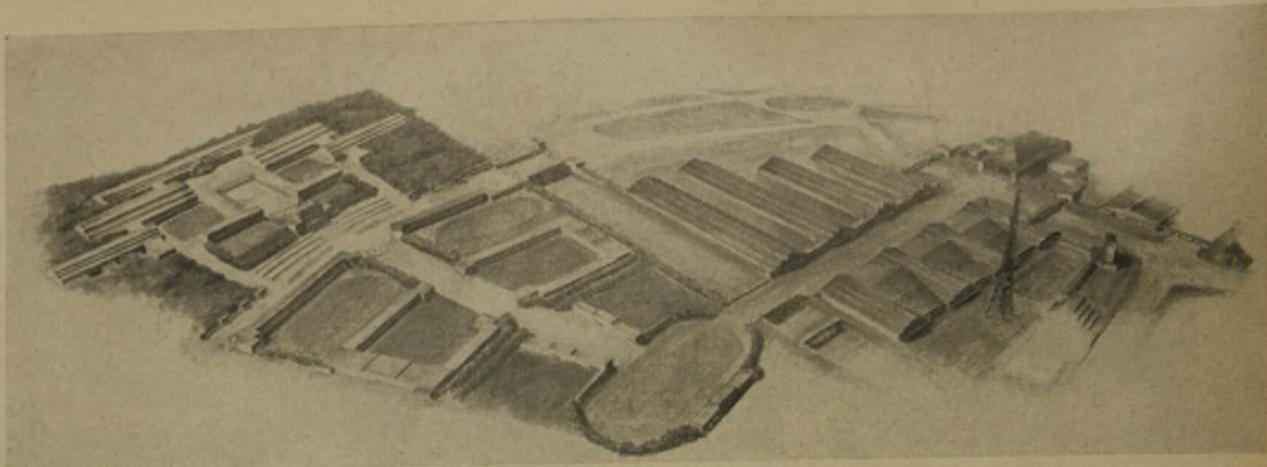


Abb. 22 u. 23. Ein Ankauf von 1000 M. Kennwort: „Ponte Vecchio“.
 Verfasser: Prof. A. Geßner, Charlottenburg. Vogelschau des Ges.-Geländes und Lageplan, 1 : 15000.

Reichskanzlerplatz nicht entsprochen wird, wird der Entwurf wegen guter Durchbildung des eigentlichen Messengeländes angekauft. —

Von den übrigen angekauften Entwürfen müssen wir uns hinsichtlich der Wiedergabe von Abbildungen auf zwei weitere beschränken. — (Schluß folgt.)

Zur Frage der Reform des Wettbewerbswesens.

Die Angriffe gegen die Entscheidungen der Preisgerichte haben sich in letzter Zeit nicht nur ungewöhnlich gehäuft, sondern sie haben auch eine Tonart angenommen, die wir in unseren technischen Fachzeitschriften erfreulicherweise bisher nicht zu hören gewohnt waren. Die Vertreter des Baufaches nahmen bisher für sich als besonderen Vorzug den der „reinen Sachlichkeit“ gegenüber manchen anderen Berufen in Anspruch. Bei den Auseinandersetzungen, wie wir sie in letzter Zeit wiederholt gehabt haben, kann man von Sachlichkeit aber nicht mehr sprechen, denn es wird dabei z. T. mit Verdächtigungen aller Art gearbeitet, die die persönliche Ehre der Preisrichter wie der Preisträger angreifen und für letztere außerdem eine schwere Schädigung ihres fachlichen Ansehens und selbst ihrer wirtschaftlichen Erfolge bedeuten. Daß dabei auch die Antworten auf diese Angriffe den sachlichen Boden mitunter verlassen, ist besonders bedauerlich, aber bis zum gewissen Grade verständlich.

Als entschuldigendes Moment mag man vielleicht die Nervosität unserer Zeit, die wirtschaftliche Not der im

freien Schaffen stehenden Baukünstler, die um Aufträge ringen müssen, und den auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens stark vergrößerten Ton gelten lassen. Es gibt aber dennoch gewisse Grenzen, an denen unter allen Umständen auch im schärfsten Kampfe Halt gemacht werden sollte. Vor allem sollten die Fachzeitschriften das nötige Maß wahren und nicht dem Verlangen ihrer Leser nach sensationellem Inhalt nachgeben, sondern über den Parteien stehen, ihrerseits versuchen, aus den Vorkommnissen Das herauszuschälen, was tatsächlich faul ist in unserem Wettbewerbswesen, und dagegen in aller Schärfe, aber auch in Wahrung der Rechte anderer Persönlichkeiten, auftreten. Es ist ja allerdings heute sehr viel einfacher, sich zum Sprachrohr des Angreifers zu machen, der ohne weiteres und ohne Prüfung Viele auf seiner Seite haben wird. Es scheint heute daher im Gegensatz zu den Ausführungen eines sonst vortrefflich geleiteten süddeutschen Fachblattes weniger Mut dazu zu gehören, wenn ein unbekannter Architekt Preisrichter in schärfster Weise angreift, als der heutigen Strömung sich entgegen zu stellen, durch Ablehnung der Annahme unsachlicher Angriffe das Odium

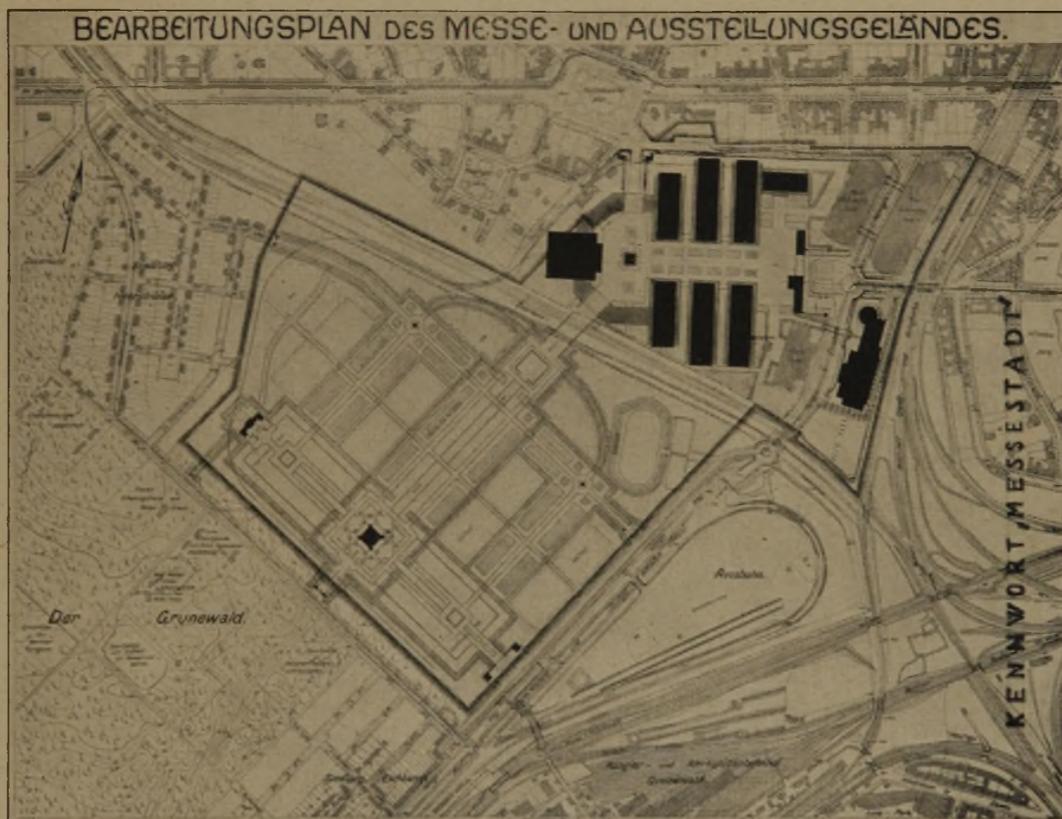
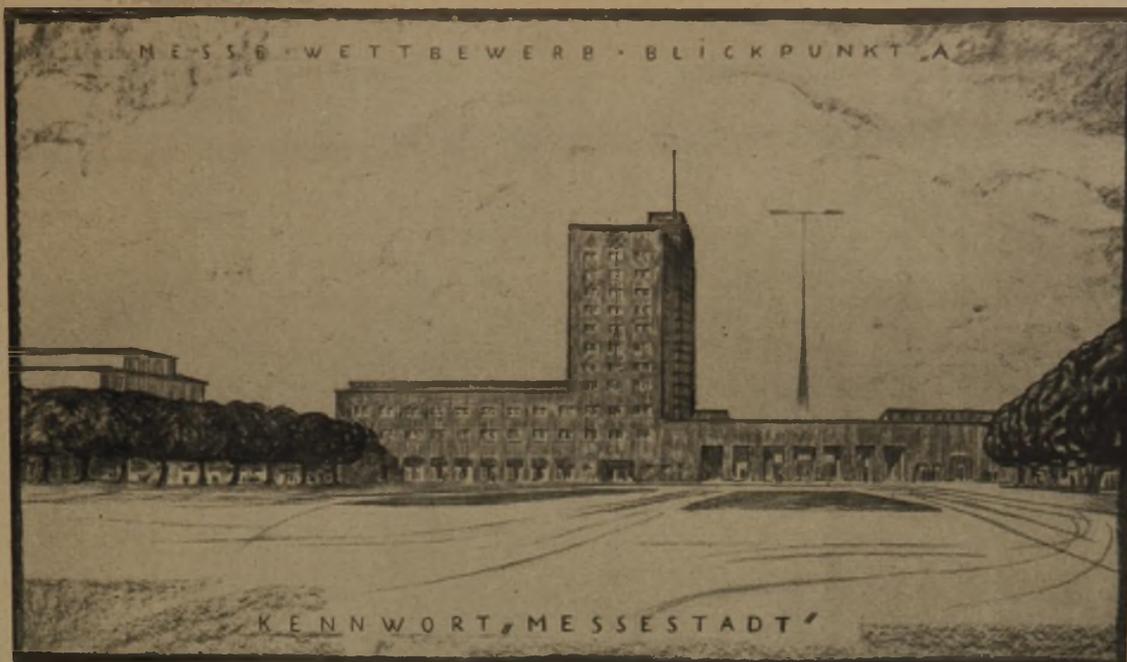


Abb. 24 u. 25. Ein Ankauf von 1000 M, Kennwort: „Messestadt“. Verf. Dipl.-Ing. Leo Nachtlicht u. Gartenarch. H. F. Pohlenz, Berlin-Wilmersdorf. Schaubild vom Haupteingang von der Kantstr. mit Hochhaus und Lageplan, 1 : 15000.

Messe- und Ausstellungsgelände für Berlin.

auf sich zu nehmen, zur Partei der Preisrichter zu gehören, sich durch deren fachlichen Ruf in der Klarheit des Urteils beeinflussen zu lassen.

Jedenfalls aber stimmen die Verhältnisse, wie sie heute im Wettbewerbswesen stehen, bedenklich. Es muß unser Wettbewerbswesen doch reformbedürftig sein, wenn sich eine derartige Häufung von Angriffen gegen die Entscheidungen der Preisgerichte geltend macht. Wir haben daher in unserem Hauptblatt Nr. 10 vom 3. Februar einem im freien Beruf stehenden Architekten gern das Wort gegeben zu Vorschlägen für eine Umgestaltung des Wettbewerbswesens. Wir haben diese Äußerungen zur Erörterung gestellt und an die Fachverbände die Aufforderung gerichtet, sich mit dieser Frage ernstlich erneut zu beschäftigen, denn durch die jetzigen Verhältnisse wird eine Beunruhigung in

weiteste Kreise getragen, die der Sache sicherlich nicht dienlich sein kann.

Das radikalste Mittel, das schon von anderer Seite vorgeschlagen ist, wäre die Beseitigung des Wettbewerbswesens überhaupt, das als eine überlebte Einrichtung bezeichnet wird. Angenommen, es ließe sich das überhaupt praktisch durchführen, woran wir zweifeln, so hieße das doch, das Kind mit dem Bade ausschütten. Es wird Niemand, der die Entwicklung unserer deutschen Baukunst seit 1870 verfolgt hat, leugnen können, daß durch den Gewinn eines Preises in Wettbewerben eine erhebliche Anzahl, viel versprechender Kräfte erst entdeckt worden sind und ihnen erst die Möglichkeit gegeben worden ist, ihr Können in der Öffentlichkeit zu zeigen. Will man allen Ernstes den Aufstrebenden diesen Weg verschließen, der heute in der

Zeit des Darniederliegens der Bautätigkeit vielleicht der einzige ist, um sich Geltung zu verschaffen?

Ein zweiter Vorschlag, der auch in dem erwähnten Aufsatz in Nr. 10 gemacht wird, ist die Einschränkung der großen öffentlichen Wettbewerbe und ihr Ersatz durch mehr örtliche Wettbewerbe, abgesehen von den ganz großen Aufgaben. Das ist ein Verlangen, das schon in unseren heutigen Grundsätzen enthalten ist, für das wir außerdem stets mit Nachdruck eingetreten sind. Es ist ein Unfug, wenn für unbedeutende Aufgaben die breite Öffentlichkeit angerufen wird oder für Aufgaben, die eine ganz spezielle Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse voraussetzen, die der Fernstehende nicht haben, oder sich nur durch eingehendes, kostspieliges Studium an Ort und Stelle verschaffen kann. Das geht natürlich nur bei ganz großen Aufgaben, wie die Aussicht auf erhebliche Preise den notwendigen Aufwand der Bewerber rechtfertigt. Wir haben verschiedentlich bei kleinen Wettbewerben deren Beschränkung auf engere Kreise in unserer Zeitschrift empfohlen und dafür manchen tiefgekränkten Brief der betreffenden Ausschreiber erhalten.

Eines der wichtigsten Momente ist die sachgemäße Vorbereitung der Wettbewerbe, die Aufstellung eines klaren Programms, das scharf die entscheidenden, unter allen Umständen zu erfüllenden Forderungen hervorhebt. Das fordern bereits die Grundsätze und sie verlangen ebenfalls, daß schon das Programm von den Preisrichtern geprüft und genehmigt sein soll, ehe es herausgeht. Dagegen wird offenbar noch öfter gesündigt, denn sonst würden manche Programme nicht veröffentlicht werden können. Die Preisrichter müssen sich der großen Verantwortung bewußt sein, die sie mit einem schlecht verbreiteten unklaren Programm auf sich laden, indem sie eine Unsumme unnütz verschwendeter Kraft in Entwürfen veranlassen, die infolge der Mangelhaftigkeit des Programms der Aufgabe von vornherein nicht gerecht werden können. Es geht nicht an, daß die Preisrichter dann erst nachträglich Grundsätze für die Beurteilung aufstellen, die das Programm garnicht gegeben hatte, weil sie sonst zu einem Ergebnis überhaupt nicht kommen können.

Es waren in Nr. 10 auch Vorschläge gemacht für eine neue Art der Auswahl der Preisrichter. Bisher war das Sache der Ausschreibenden, die Preisträger selbst zu wählen, wobei die Fachpreisrichter nach den bestehenden Grundsätzen in der Mehrzahl sein sollen, damit der Ausschlag der Entscheidung bei ihnen liegt. Kein Ausschreiber wird sich unseres Erachtens das Recht nehmen lassen, die Zusammensetzung der Preisgerichte zu beeinflussen. Daß dabei persönliche Beziehungen eine Rolle spielen, ist ein Übelstand, der schwer zu beseitigen sein wird. Auch durch die Schaffung besonderer Beratungsstellen — die übrigens begründet vom B. D. A. in Gemeinschaft mit dem Verbands Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in einer beschränkteren Form seit langem bestehen und auch im Wettbewerbswesen hier und da zu guten Erfolgen geführt haben — wird das nicht aus der Welt geschafft, denn wer selbst lange im Vereinsleben gestanden hat, wird nicht leugnen wollen, daß auch die Verbände vom Klauenwesen sich nicht frei machen können, und weiß, wie Wahlen oft zustande kommen. Auch die Bestimmung der Preisrichter durch ein solches von den Verbänden geschaffenes Gremium hätte nur bedingten Erfolg, umso mehr als dieses mit einer sehr weitgehenden Machtvollkommenheit ausgestattet werden müßte.

Auch wir sind ausgesprochene Gegner eines kleinen Stammes immer wieder berufener Preisrichter, die man fast als „berufsmäßige“ bezeichnen möchte, ebenso Gegner einer einseitigen Zusammensetzung des Preisgerichtes aus Männern scharf ausgeprägter Richtung. Wie man aber hierin Wandel schaffen kann, ist eine Frage, deren Lösung außerordentlich schwierig sein dürfte. Sie setzt vor allem völlige Einigkeit in den maßgebenden Verbänden voraus und eine weitgehende Disziplinargewalt dieser über ihre Mitglieder. Selbst wenn diese zu erreichen wäre — wobei die Gefahr besteht, daß die Verbände der freien Berufe den Charakter von Gewerkschaften annehmen würden, was man doch wohl nicht wünschen kann — wäre damit nicht die Möglichkeit beseitigt, daß sich dann die Außenseiter diese Sachlage ganz besonders zu Nutze machen.

Die richtige Zusammensetzung des Preisgerichtes und das Verantwortlichkeitsgefühl der Preisrichter sind und bleiben allerdings das entscheidende Moment in der Frage einer gerechten Handhabung des Wettbewerbswesens gegenüber den Bewerbern und der Erzielung des höchsten Vorteils für den Ausschreiber. Denn letzteres ist doch in erster Linie der Zweck, den die Wett-

bewerbe verfolgen, abgesehen von den wenigen „Notstandswettbewerben“, die doch schließlich nur vom Staate und großen Gemeinden gelegentlich ausgeschrieben werden können, um den notleidenden Künstlern die Aussicht auf einen Gewinn zu eröffnen. Hier immer wieder einzusetzen und im Kreise ihrer Mitglieder zu wirken, alle Fälle, in denen das Urteil des Preisgerichtes zu Bedenken Veranlassung gibt, sorgfältig zu prüfen, nach Vorarbeit durch die zu solchen Aufgaben eingesetzten besonderen Ausschüsse, und gegebenenfalls ein sorgfältig abgewogenes Urteil zu fällen und der Öffentlichkeit zu übergeben, wenn es angebracht erscheint unter rücksichtsloser Bloßstellung der Preisrichter, wenn sie tatsächlich gegen ihre Pflicht gehandelt haben, wäre eine vornehme, wenn auch unter Umständen recht undankbare Aufgabe der Verbände. Die Preisrichter würden sich solchen Stellen gegenüber auch nicht weigern können, sich zu verantworten.

Dadurch, daß die Streitigkeiten von vornherein in die Öffentlichkeit getragen werden und namentlich in einer Form, wie das jetzt häufiger geschehen ist, wird unseres Erachtens weder eine Gesundung des Wettbewerbswesens erreicht noch das Ansehen des Faches gegenüber den Laien gefördert. Dabei soll selbstverständlich nicht eine freimütige, sachliche Kritik an Preisgerichtsurteilen verbunden werden, die sich auch keine Ernst zu nehmende Fachzeitschrift nehmen lassen wird. Aber die Veröffentlichung jeder, oft aus dem Kreise persönlich interessierter Teilnehmer am Wettbewerb stammender Angriffe hat doch recht oft einen üblen Beigeschmack. Unter allen Umständen sollte eine solche Kritik vor der persönlichen Ehre halt machen. Es ist kein erfreuliches Bild, wenn aus diesen Auseinandersetzungen, wie im Falle Tannenberg, schließlich gerichtliche Klagen wegen Ehrverletzung entstehen. Man darf auch außerdem nicht vergessen, daß die Beteiligung an Wettbewerben, deren Preisrichter doch von vornherein bekannt sind, ein freiwilliges Eingehen eines Vertragsverhältnisses in sich schließt. Niemand ist gezwungen, sich an einem Wettbewerb zu beteiligen, wenn er glaubt, daß das Preisgericht auf eine bestimmte Richtung eingeschworen ist.

Noch ein Umstand muß aber untersucht und geprüft werden, wie dem abzuhelfen ist. Das ist die Frage der sorgfältigen Prüfung aller eingehenden Arbeiten, die nicht von vornherein den Stempel an der Stirn tragen, künstlerisch oder technisch minderwertig zu sein. Bei der ungeheuren Zahl der Entwürfe, die bei manchen Wettbewerben der letzten Zeit eingegangen sind, ist das jedenfalls nicht möglich ohne sorgfältige Vorprüfung durch Vertrauensleute der Preisrichter. Gegen eine solche Vorprüfung durch einzelne Persönlichkeiten — mögen diese nun dem Preisgericht selbst oder den ausschreibenden Stellen angehören — wird allerdings ebenfalls der Einwand erhoben, daß dadurch eine einseitige, wenn auch vielleicht ungewollte Beeinflussung des Preisgerichtes entstehen könne. Das hat zweifellos eine gewisse Berechtigung. Eine solche Vorprüfung — wie sie bei Wettbewerben auf dem Ingenieurgebiet übrigens stets als eine Selbstverständlichkeit gegolten hat — wird abgesehen von den seltenen, rein künstlerischen Wettbewerben aber nicht zu umgehen sein, wenn die Bewerber die von ihnen zu verlangende Sicherheit haben wollen, daß für die technische Seite der Lösung für alle Bewerber die gleiche Basis der Beurteilung gewährleistet ist. Es ist unseres Erachtens unmöglich, einem Preisgericht aus im schaffenden Leben stehenden Baukünstlern zuzumuten, daß es viele Tage auf die mechanische Prüfung der Entwürfe verwendet. Daß sich heute selbst bei unbedeutenden Wettbewerben oft eine so große Zahl der Bewerber findet, ist allerdings wohl nur eine vorübergehende Erscheinung, die die Notlage der freien Berufe kennzeichnet, bei großen Wettbewerben von überragender Bedeutung wird man aber wohl jederzeit mit einer starken Beteiligung rechnen müssen, die eine solche Vorprüfung unerläßlich erscheinen läßt.

Mit diesen Ausführungen ist das Thema keineswegs erschöpft, sie sollen auch nur eine Anregung sein. Der Meinung sind wir allerdings, daß das ganze Wettbewerbswesen einer Krisis entgegengeht, wenn sich an jeden bedeutenden Wettbewerb derartige Erörterungen anschließen, wie das jetzt zur Tagesordnung gehört. Hier haben die großen Verbände des baukünstlerischen und technischen Berufes unseres Erachtens die Pflicht, einzugreifen.

E. Blunck, Fritz Eiselen.

Inhalt: Der Wettbewerb für das Messe- und Ausstellungsgelände in Berlin. (Fortsetzung.) — Zur Frage der Reform des Wettbewerbswesens. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Buxenstein, Berlin SW 48.